

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.
Schleswig-Holstein Türk Toplumunu

Landesgeschäftsstelle / Eyalet Merkezi

TGS-H, Elisabethstr. 59, 24143 Kiel

☎ 0431 / 76 114 • Fax: 0431/ 76 117

<http://www.tgsh.de> • Mail: info@tgsh.de

tgs-h

Bankverbindung:

Kieler Volksbank

(BIC: GENODEF1KIL)

IBAN:DE69 2109 0007 0090 7109 08

Landesvorsitzender
Eyalet Başkanı

Dr. Cebel Küçükkaraca

☎ 0171 / 299 29 76

PRESSEMITTEILUNG • BASIN BİLDİRİSİ

Kiel, den 06.05.2022

Aufruf zu den Landtagswahlen am 8. Mai 2022

Mit den am 8. Mai 2022 stattfindenden Landtagswahlen wird der Schleswig-Holsteinische Landtag neu gewählt. Wahlberechtigte können am Sonntag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr in den für sie zuständigen Wahllokalen ihre Stimme abgeben.

Für unsere Demokratie ist es wichtig, dass Bürger*innen wählen gehen und aktiv an der Politik teilnehmen. Nicht zu wählen bedeutet, antidemokratischen Tendenzen mehr Macht zu verleihen.

Die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. (TGS-H) ruft daher alle wahlberechtigten Bürger*innen auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Mit Ihrer Stimme stellen Sie die politischen Weichen für die nächsten fünf Jahre in Schleswig-Holstein.

Wir wünschen uns allen eine rege Teilnahme an den Landtagswahlen 2022.

Wahlprüfsteine mit den Erwartungen/Wünschen der TGS-H und den Positionen der Parteien

Im Vorfeld der Landtagswahlen am 8. Mai hat die TGS-H ihre Erwartungen mit Handlungsoptionen an die im Landtag vertretenen Parteien gesendet, die unser Verständnis von einer solidarischen und vielfältigen Gesellschaft als Grundlage einer Demokratie teilen, wie es in der Satzung der TGS-H formuliert ist.

Die schleswig-holsteinischen Landesverbände von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SSW hatten anlässlich der im vergangenen Wahlkampf stark gestiegenen Anzahl von Wahlprüfstein-Anfragen darum gebeten, sich auf acht Themen zu beschränken, sodass die TGS-H sich auf jeweils zwei zentrale Wünsche aus den Bereichen *Bildung und Arbeit*, *Ge-*

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V., Elisabethstr. 59, 24143 Kiel

Tel.: 0431/ 76 114 / -115 oder Tel.: 0431/ 364 17 22 / -23

E-Mail: info@tgsh.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

sundheit und Soziales, Antirassismus, Antidiskriminierung, gesellschaftliche Teilhabe sowie *Rechtliches* konzentriert hat.

Mit diesem Katalog möchte die TGS-H an diesen Themen interessierte Personen unterstützen, die jeweiligen Positionen der Parteien einschätzen zu können.

Kategorie 1: Bildung und Arbeit

Erwartung/Wunsch der TGS-H: Jegliche diskriminierende Inhalte aus Bildungsmaterialien herausnehmen sowie Lehrpläne und Inhalte der Lehrkräfteausbildung entsprechend anpassen

Handlungsstrategie: Beauftragung einer unabhängigen Institution/Person, Bildungsmaterialien, Lehr- und Lernpläne auf diskriminierende/rassistische Inhalte zu prüfen. Strategieentwicklung, um entsprechende Inhalte in Materialien, Lehrplänen und Lehrkräfteausbildung diversitäts- und diskriminierungssensibel anzupassen.



In Schleswig-Holstein heißen die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen Fachanforderungen. Wir überarbeiten die Fachanforderungen für alle Schulfächer fortlaufend. In den Fachanforderungen Deutsche Sek I/II ist zum Beispiel geregelt, dass Schülerinnen und Schüler sich im Fach mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens auseinandersetzen sollen. Das beinhaltet auch Gleichstellung und Diversität: Entfaltungsmöglichkeiten der Geschlechter, Wahrung des Gleichberechtigungsgebots, Umgang mit Diskriminierung und Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt. Auch in der Lehrkräfteausbildung und -fortbildung spielen Vielfalt und Sensibilität eine größere Rolle als in der Vergangenheit. Sollten bei der Überarbeitung von Unterrichtsmaterial oder Fachanforderungen diskriminierende Inhalte aufgefunden werden, werden diese durch das IQSH umgehend angepasst.





Das Schulgesetz enthält seit langem in § 4 einen klaren Bildungsauftrag, der sich gegen Diskriminierungen aus rassistischen, sexistischen, homo- und transphoben, antisemitischen und anderen Gründen richtet. Diskriminierende und menschenfeindliche Texte haben keinen Platz in Unterrichtsmaterialien (außer natürlich, wenn es um die kritische Auseinandersetzung mit entsprechenden Positionen geht). Wir setzen dabei auf die pädagogische Eigenverantwortung der Lehrer*innen, die in der Aus- und Weiterbildung systematisch für die Grundsätze der Diversität und der Diskriminierungsfreiheit vorbereitet werden müssen. Bei einer Neufassung oder gänzlichen neuen Erarbeitung der Fachanforderungen (der früheren Lehrpläne) muss mit großer Sensibilität auf Diversität und Diskriminierungsfreiheit geachtet werden. Die Einrichtung eines zuständigen Beauftragten kann hilfreich sein, um mit einem externen Blickwinkel zu sensibilisieren, Veränderungen systematisch anzustoßen und wir werden prüfen, wie die Einrichtung eines Beauftragten sinnvoll umgesetzt werden kann.



Mit den Fachanforderungen und dem Schulgesetz gibt das Land die Grundlagen zur Gestaltung von Unterrichtsmaterialien und der Lehrkräfteausbildung vor. In beiden werden das Gleichberechtigungsgebot, die Menschenrechte sowie die Bedeutung kultureller und religiöser Vielfalt betont. Darauf aufbauend erstellen Schulbuchverlage eigenverantwortlich Unterrichtsmaterialien. Über den Einsatz dieser Materialien entscheiden die jeweiligen Fachschaften der Schulen. Die Landesregierung hat deshalb wenig Einfluss darauf, welche Unterrichtsmaterialien letztendlich verwendet werden. Von Landesseite kann jedoch die Ausbildung der Lehrkräfte beeinflusst werden. Wir wollen die Verwaltungen und pädagogisches Personal verstärkt für gesellschaftliche Vielfalt sensibilisieren. Auch werden wir in der Hochschulausbildung Angebote und für Lehrpersonal Fortbildungsmaß-



nahmen etablieren, damit diese Diskriminierungsstrukturen erkennen und ihr Lehrmaterial kritisch auswählen können.



Bildungswege und Bildungschancen der heranwachsenden Generation zu gestalten, ist eine verantwortungsvolle gesellschaftliche Aufgabe. Das erfordert neben dem enormen Einsatz unserer Lehrkräfte an unseren allgemein- und berufsbildenden Schulen vor allem eine Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen. Wir wollen, dass Fort- und Weiterbildungen für Lehrer kostenfrei und bedarfsgerecht angeboten werden, damit die Lehrkräfte und auch die Lerninhalte aktuelle und wichtige gesellschaftliche Werte vermitteln. Ob die Beauftragung einer unabhängigen Institution oder Person dazu beitragen kann, dass Lehr- und Lernpläne diskriminierungsfrei und damit auch frei von rassistischen Inhalten gestaltet werden, werden wir prüfen.



DIE LINKE unterstützt dieses Vorhaben. Außerdem setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass Rassismuskritik in der Lehramtsausbildung verpflichtend festgeschrieben werden muss, sowohl im Studium als auch im Referendariat. Weiterhin fordern wir verpflichtende Antidiskriminierungskonzepte an den schleswig-holsteinischen Schulen. Es braucht an sämtlichen Bildungseinrichtungen antirassistisches Ansprechpersonal und klar strukturierte Beschwerdestellen für Opfer von rassistischen und diskriminierenden Übergriffen.





Aus unserer Sicht befindet sich das Land mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus auf einem guten Weg. Der Landesaktionsplan umfasst die Bereiche Schule und Bildung und geht auch auf die Bereiche „Lehrmaterial“ und „Lehrkräfteausbildung“ ein. Die Themenbereiche „Rassismus“ und „Diversität“ sollen hierin fortan explizit berücksichtigt werden.

Nun ist der Landesaktionsplan gegen Rassismus, den auch der SSW unterstützt hat, erst im Juni 2021 herausgegeben worden. Wir würden ihn in der kommenden Legislaturperiode gerne wirklich wirken lassen und ggf. aktualisieren.

Das Bildungsministerium gibt über das Schulgesetz und die Fachanforderungen Gestaltungsgrundlagen vor, die Gleichberechtigung, Menschenrechte und Vielfalt betonen. Das muss sich im Lehrmaterial und der Lehrkräfteausbildung niederschlagen. Aufholbedarf sehen wir noch im historischen Bewusstsein dafür, wie und warum Rassismus entsteht und fordern daher eine stärkere Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit des Landes.

Erwartung/Wunsch der TGS-H: Herkunftssprachenunterricht/Mehrsprachigkeit institutionalisieren, ausweiten, als zweite oder dritte Fremdsprache anerkennen und in Lehrpläne aufnehmen

Handlungsstrategie: Einführung herkunftssprachlicher Unterricht an Schulen unter ministerialer Aufsicht ab Grundschule, in Sek I/Sek II und als zweite/dritte Fremdsprache für alle SuS. Ausbau der bereits gestarteten Ausbildung der Türkischlehrkräfte an CAU/EUF. Aufnahme der Noten der Herkunftssprache-AGs in Zeugnisse.



Wer von Kindesbeinen an zweisprachig aufwächst, kann einen großen Startvorteil haben. Das gilt für Englisch, Französisch oder Dänisch – und das gilt selbstverständlich auch für Arabisch oder Türkisch. Wir wollen da-



her, ein eigenes staatliches Angebot für herkunftssprachlichen Unterricht realisieren, beginnend mit Türkisch in der Sekundarstufe I. Generell wollen wir den Fremdsprachenunterricht an unseren Schulen weiter stärken und dabei auch neue Modelle ausprobieren. Dazu gehören zum Beispiel der bilinguale sowie der herkunftssprachliche Unterricht. Gerade für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wollen wir Sprachangebote der Herkunftsländer weiter gezielt ausbauen.



Wir wollen staatlich verantwortete Angebote für muttersprachlichen Unterricht für die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In vielen Schulfächern und Regionen unseres Landes haben wir einen Lehrermangel, der sich noch weiter verschärfen könnte. Leider haben wir noch immer nicht genügend Lehrer*innen für z.B. Türkisch oder anderen herkunftssprachlichen Unterricht. Wir werden die lehrerbildenden Universitäten bei diesem Projekt unterstützen.

Wir wollen den regionalen Bedarf nach muttersprachlichem Unterricht ermitteln, sodass regionale Angebote schneller ermöglicht werden könnten. In den größeren Städten werden ausreichende Schüler*innen-Zahlen möglicherweise schneller als auf dem Land erreicht.



Seit dem Schuljahr 2019/20 bieten zwei Pilotschulen herkunftssprachlichen Türkischunterricht in staatlicher Verantwortung an. Wir können uns vorstellen, das Angebot auch auf andere Schulen auszuweiten. Wir haben deshalb in dieser Legislaturperiode damit begonnen, an der Christian-Albrechts-Universität entsprechende Lehrkräfte auszubilden. Aktuell sehen wir das Nadelöhr aber noch darin, dass es bisher zu wenig Lehrkräfte gibt, die herkunftssprachlichen Türkischunterricht erteilen können.





Wir Freie Demokraten wollen den herkunftssprachlichen Unterricht an Schulen besser fördern. Darin sehen wir eine große Chance für die Verbesserung der Sprachkenntnisse von Migrantinnen und Migranten. Deshalb ermutigen wir die Schulen und Schulträger, verstärkt herkunftssprachlichen Unterricht anzubieten. Wir werden prüfen, wie wir die passenden Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern schaffen können. Das Engagement von Ehrenamtlichen sollte dabei unbedingt einbezogen werden, um Lehr- und Lernwillige auch außerhalb des Schulbetriebs in Sprachkursen zusammenzubringen. Herkunftssprachlicher Unterricht hilft auch beim Erlernen der deutschen Sprache und ist damit ein Motor der Integrationspolitik.



Wir unterstützen das Vorhaben, den herkunftssprachlichen Unterricht an Schulen unter staatlicher Aufsicht auszubauen. Uns erreichen vermehrt Wünsche nach dem Ausbau der Sprachenunterrichts von verschiedenen Seiten. Ob Friesisch, Dänisch, Türkisch, Arabisch, Russisch, Kurdisch, Deutsche Gebärdensprache und bald sicherlich vermehrt auch Ukrainisch. Für viele Schüler:innen bedeutet der herkunftssprachliche Unterricht, ihre Erstsprachen konzeptionell zu lernen. Darin sehen wir ausdrücklich nur Vorteile.

Unterricht in der Erstsprache fördert die Sprachenkompetenz und auch in Form der zweiten/dritten Fremdsprache unterstützen wir den Ausbau des Sprachenunterrichts. Wir wollen den Schulen dafür mehr Mittel zur Verfügung stellen.

Dies ist ein langfristiges Vorhaben, da Studiengänge angepasst und Studienplatzkapazitäten aufgestockt werden müssen. Aber es ist möglich. In Nordrhein-Westfalen unterrichteten 2016/17 schon 551 landesbedienstete Lehrkräfte 50.070 Schüler:innen in 18 Sprachen.



Kategorie 2: Gesundheit und Soziales

Erwartung/Wunsch der TGS-H: Strategien gegen die Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Handlungsstrategie: Das Land Schleswig-Holstein trägt dafür Sorge, dass die Wohnungsunternehmen des Landes §19 (3) AGG nicht als einen Rechtfertigungsgrund für ungleiche Behandlung der Bewerbenden heranziehen.



Täglich sind zahlreiche Menschen in ihrem Alltag Rassismus und Diskriminierung ausgesetzt. Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner erleben Diskriminierungen im Internet, aber auch und vor allem im öffentlichen Raum, auf dem Arbeitsmarkt oder dem Wohnungsmarkt. Mit der Wohnungswirtschaft wollen wir einen Leitfaden gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt entwickeln, um Benachteiligungen möglichst abzubauen.



Das gesetzgeberische Ziel des § 19 Abs. 3 AGG ist es, die Bildung von ghettoähnlichen Siedlungsstrukturen und sozialen Brennpunkten zu verhindern. Diese Vorschrift darf aber nicht dazu missbraucht werden, Menschen wegen ihrer Herkunft oder wegen ihres sozialen Status bei der Vergabe von Wohnraum zu benachteiligen. Hier sehen wir einen Begründungszwang des jeweiligen Wohnungsunternehmens bei ablehnenden Entscheidungen, die im Rahmen des von uns geplanten Anti-Diskriminierungsgesetzes überprüft werden können.





Wohnraum ist in Schleswig-Holstein knapp. Das geht zulasten der Menschen, die ohnehin von Diskriminierung betroffen sind. Verschärfend kommt das Problem geringer sozialer Durchmischung hinzu. Die geplante Landesbaugenossenschaft kann hinsichtlich Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt eine Monitoringfunktion übernehmen. Zusätzlich wollen wir einen Runden Tisch mit Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft, von Vermieter-, Mieter- und Wohlfahrtsverbänden, aber auch Selbsthilfeorganisationen etablieren, um das Problem der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt effektiv anzugehen.



Grundsätzlich ist § 19 Absatz 3 AGG keine Vorschrift, die Diskriminierung legitimieren oder begünstigen soll und darf. Vielmehr soll er Wohnungsunternehmen berechtigen, zur Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen wirtschaftliche, soziale und auch kulturelle Verhältnisse in die Entscheidung zur Vermietung miteinzubeziehen. Wir werden prüfen, inwiefern der Landesgesetzgeber einer missbräuchlichen Heranziehung des § 19 abs. 3 entgegenwirken kann.



DIE LINKE setzt sich für eine Gleichbehandlung aller Personen auf dem Wohnungsmarkt ein. Menschen dürfen nicht auf Grund ihrer sozialen oder kulturellen Verhältnisse anders behandelt werden und auf dem Wohnungsmarkt als Mieter*innen zweiter Klasse gelten.





Menschen, die von Rassismus betroffen sind, werden oftmals auch auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt. Laut Antidiskriminierungsstelle des Bundes sind Menschen mit Migrationshintergrund besonders betroffen. Jede:r dritte Wohnungssuchende mit Migrationshintergrund berichtete der repräsentativen Umfrage zufolge von rassistischer Diskriminierung.

Das AGG und hier der § 19 (3) sollen genau das eigentlich abwenden. Die Ausnahmeregelungen, die für Großvermietungen mit schlüssigen Integrationskonzepten sogar Sinn ergeben könnten, bieten allerdings Schlupflöcher für Benachteiligungen aufgrund der Herkunft.

Beide Ausnahmeregelungen wurden bereits von dem UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung und der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) kritisiert. Wir sind daher offen für Spezifizierungen auf Landesebene und stellen fest, dass Diskriminierungsverbote allein nicht ausreichen, um Diskriminierung zu verhindern.

Erwartung/Wunsch der TGS-H: Teilhabe von Senior*innen

Handlungsstrategie: Sicherstellung durch das Land, dass die soziale Teilnahme sowie der Zugang zu Beratungs-/Pflegeangeboten von Senior*innen mit Migrationshintergrund durch mehrsprachige, kultursensible/diversitätsbewusste Beratende erleichtert werden. Verpflichtende Integration dieser Inhalte in die Pflegeausbildung.



Ein selbstbestimmtes Leben im Ruhestand ist ein elementares Recht. Dazu gehört auch der Anspruch am gesellschaftlichen Leben diskriminierungsfrei und vollberechtigt teilzunehmen. Daher ist uns die soziale Teilnahme und der gleichberechtigte Zugang von Beratungs- und Pflegeangebote für alle Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein wichtig. Es gibt bereits Vereine und Verbände, die Menschen mit Migrationshintergrund bei Bera-



tungen helfen und unterstützen können. Diese Arbeit empfinden wir als sehr wertvoll. Eine Verpflichtung und Sicherstellung durch das Land sowie die Integration dieser Inhalte in der Pflegeausbildung erachten wir als nicht zielführend. Wir sehen aber den Bedarf und werden die Forderungen zukünftig intensiv diskutieren und beraten.



Die Forderung unterstützen wir. Die Belange der Senior*innen auch mit Migrationshintergrund müssen in allen Bereichen der öffentlichen Infrastruktur mit beachtet werden, in der Mobilität, in der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, in der Barrierefreiheit beim Wohnen und in der Kommunikation, bei Zugang zu und der Teilhabe an Kultur, Bildung und Sport. Die Bedarfe und Entwicklungspläne für die Belange von Senior*innen sind regelmäßig im engen Zusammenwirken mit den Senioren*innenräten einerseits und den Kommunen, den Kirchen, den Wohlfahrtsorganisationen, den Sozialverbänden und der Wissenschaft andererseits zu überprüfen. Wir setzen uns zudem für eine wohnortnahe und kultursensible Pflege ein. Wir werden die Pflegeversorgung vor Ort umgestalten, verbessern und dabei den bewährten Grundsatz ambulant vor stationär in den Vordergrund stellen. Eine kultursensible Pflege ist bereits Inhalt der Pflegefachausbildung. Das ist sehr wichtig. Wir wollen das Angebot eines „präventiven Hausbesuchs“ für Senior*innen ab 75 Jahren in Schleswig-Holstein gemeinsam mit Kommunen und den Pflegekassen einführen. Der „präventive Hausbesuch“ soll die vorsorgende Beratung der Senior*innen z. B. im Hinblick auf die altersgerechte Ausstattung der Wohnung, auf Präventions- und Hilfsangebote, Nachbarschaftsaktivitäten sowie zum Thema Pflegebedürftigkeit beinhalten. Dies muss natürlich auch mehrsprachig erfolgen. Dieses Angebot wird auch Teil der Vor-Ort-für-Dich-Kraft sein. Die Vor-Ort-für-Dich-Kraft schließt Angebotslücken zwischen gesundheitlicher, pflegerischer und sozialer Unterstützung. Die Vor-Ort-für-Dich-Kraft ist immer vor Ort und im Dorf oder Quartier mit den Menschen bekannt. Sie ist in Kontakt und sucht die Menschen auf. Sie leistet mit Hausbesuchen aufsuchende Hilfe mit dem Ziel, dass beispielsweise Senior*innen möglichst lange sozial integriert in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. So kann sie den Alltag für Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftige, werdende Eltern, Familien, Säuglinge, Kinder oder



Jugendliche erleichtern. Unser Ziel ist es, eine Vor-Ort-für-Dich-Kraft in jede Gemeinde und jedes Quartier zu bringen. Diese werden als Teams auf kommunaler bzw. Amtsebene zusammenarbeiten, um die Interdisziplinarität sicherzustellen. Das Umsetzungskonzept werden wir gemeinsam mit den Trägern und wichtigen Akteuren vor Ort entwickeln. Diversität und Kultursensibilität werden für uns eine wichtige Rolle spielen, da die Vor-Ort-für-dich-Kraft in ihrem Quartier verankert sein, das Vertrauen der Bevölkerung haben und gut ausgebildet sein muss.



Wir brauchen eine nachhaltige Beratungslandschaft mit guten Rahmenbedingungen, um eine unabhängige individuelle Beratung zu gewährleisten. Die Migrationsberatungsstellen bilden die Grundpfeiler und werden von spezialisierten Fachstellen ergänzt. Wir wollen die Strukturen zu einem abgestimmten Beratungsnetzwerk ausbauen, stärken und verstetigen. Sprache ist zentral, um Teil einer Gesellschaft sein zu können. Wir wollen jeder Person, die hier neu ankommt, Sprachkurse anbieten. Viele Menschen sind vor Generationen nach Schleswig-Holstein gekommen und hatten keinen geregelten Zugang zu Sprachkursen. Insbesondere für diese Gruppe wollen wir mehr Sprachkurse anbieten. Einige Pflegeeinrichtungen haben sich auf den Weg gemacht und bieten kultur- und / oder diversitätssensible Pflege an. Diese Angebote wollen wir stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass identitätstiftende Aspekte noch stärker in der Ausbildung Berücksichtigung finden.



Wir sind der Auffassung, dass die Festlegung der für die Pflegeausbildung notwendigen und erforderlichen Lehr- und Lerninhalte durch die Träger festgelegt werden sollten. Kultursensibilität spielt in der Pflegeausbildung bereits eine Rolle. Wir werden vor diesem Hintergrund zunächst einmal prüfen, inwiefern eine verpflichtende Aufnahme in den Lehrplan ein geeignetes Instrument zur Herbeiführung von Kultursensibilität sein kann. Kul-



turelle Kompetenz sollte bei Pflegenden vorhanden sein. Das Erlernen zahlreicher und vielfältiger Sprachen hingegen kann aus unserer Sicht nicht verpflichtend verlangt werden. Auch an dieser Stelle werden wir prüfen, wie der Pflegeberuf für mehrsprachige Menschen, ggf. sogar solche mit Migrationshintergrund, interessanter gestaltet werden kann.



DIE LINKE. setzt sich in allen Bereichen für Beratungsangebote und Dienstleistungen ein, die die Diversität der Menschen abbildet. Dazu gehört auch, dass niemand durch Sprache ausgegrenzt wird. Eine Integration in die jeweilige Ausbildung ist zwingend notwendig, um einen diversen Umgang zu vermitteln und entsprechende Kompetenzen zu erlangen.



In der zurückliegenden Legislatur hat der SSW einen umfassenden Änderungsantrag zum Integrations- und Teilhabegesetz eingereicht, der unter anderem auch diesen Punkt aufgreift. Wir wollten den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu Angeboten für Seniorinnen und Senioren, insbesondere in der Pflege, verbessern.

Für Senior:innen, die aufgrund ihrer Migrationsgeschichte Sprachbarrieren haben, müssen wir für mehr Aufwertungen in Pflegesituationen sorgen.

Die Pflege und Krankenversorgung bedarfsgerecht und zukunftsfest aufstellen, heißt für uns als SSW daher auch, Pflegekräften mehr Qualifizierungen und Fortbildungen zu ermöglichen und eine Sensibilisierung für interkulturelle Pflege zu erreichen.



Kategorie 3: Antirassismus, Antidiskriminierung, gesellschaftliche Teilhabe

Erwartung/Wunsch der TGS-H: Antirassismusbeauftragte*r für Schleswig-Holstein

Handlungsstrategie: Unabhängige Sicherstellung der Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus sowie der Koordination von Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung durch das Einsetzen einer Person im Amt der*s Antidiskriminierungsbeauftragten.



Mit Peter Harry Carstensen haben wir in der aktuellen Legislaturperiode einen Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus geschaffen. Wir wollen dieses Amt einen Beauftragten inklusive der dazu erforderlichen Mittel verstetigen. Im Rahmen einer Weiterentwicklung des Landesaktionsplans gegen Rassismus werden wir die Schaffung eines oder einer Beauftragten gegen Rassismus prüfen.



Der Kampf gegen verschiedene Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung von Minderheiten ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit, den wir in allen Bereichen des politischen Handelns konsequent umsetzen werden. Menschenfeindliche Einstellungen aller Art fangen leider in den Köpfen an. Daher setzen wir konkret unseren Schwerpunkt auf Prävention durch Bildung und Vermittlung demokratischer Werte in allen Bereichen der Gesellschaft. Dies wollen wir durch folgende Maßnahmen erreichen: Politische Bildung und Medienbildung sind nicht nur als Prävention für Radikalisierung wichtig, sondern auch als Mittel gegen „Alltagsrassismus“ und andere Formen alltäglicher, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Keine Form von Rassismus und geschlechtsbezogener Menschenfeindlichkeit darf einen Platz in unserer Gesellschaft haben. Wir unterstützen, dass



jeder Mensch selbst über Glaube und Geschlecht entscheiden und dies in allen Bereichen ausleben kann. Gesellschaftliche Vielfalt und Gleichberechtigung müssen noch viel stärker politisch sichtbar und wirksam werden – auf allen politischen Ebenen zwischen Land und Kommune! Um das zu erreichen, gibt es viele Möglichkeiten. Wir wollen z. B. die Mittelvergabe für öffentliche Politikförderung an das Kriterium der Diversität koppeln. Die Teilhabe aller Geschlechter und Identitäten ist ein Gewinn für unsere Gesellschaft. Mit dem Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus haben wir den Kampf gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit gestärkt. Wir werden das Beratungsnetzwerk in allen Regionen des Landes ausbauen, sodass die Zivilgesellschaft überall in Schleswig-Holstein ortsnahe Ansprechpartner*innen hat. Zudem soll die institutionalisierte Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit vorangetrieben werden. Wir wollen Opfer der Diskriminierung konkret unterstützten und rechtlich schützen. Daher wollen wir ein Landesantidiskriminierungsgesetz in Schleswig-Holstein einführen. Die Einrichtung einer oder eines Anti-Rassismusbeauftragten werden wir prüfen. Im Zuge der Umsetzung des von uns geplanten Anti-Diskriminierungsgesetzes werden wir analog der Vorgaben des AGG auch eine entsprechende Anlaufstelle schaffen, die gegenwärtig in der Anti-Diskriminierungsstelle des Landes unter der Leitung der Bürgerbeauftragten Samiah El Samadoni besteht. Wir werden prüfen, ob die Aufgabe auch dort angesiedelt werden kann oder ob hierfür eine eigenständige Struktur geschaffen werden muss. Unabhängig von der Organisationsform werden wir jedoch die Aufgabe des Kampfes gegen Rassismus und Diskriminierung institutionalisieren.



Mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus haben wir in der letzten Legislatur wichtige und notwendige Schritte im Kampf gegen Rassismus gemacht. Die verabschiedeten Maßnahmen wollen wir fortführen und bestehende Strukturen im Bereich Antirassismus, vom Ehrenamt bis hin zu den Diversitätspersonen an Hochschulen weiter stärken. Unser Fokus liegt jetzt in der Etablierung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes, um rechtliche Lücken des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes zu schließen. Dies soll Menschen, die beispielsweise durch Behörden Diskriminierung erfahren, in



ihren Rechten stärken und die Möglichkeit eröffnen, Schadensersatzansprüche gegen das Land Schleswig-Holstein geltend machen zu können. Die Handlungsmöglichkeit des*der Antidiskriminierungsbeauftragten des Landes wäre dementsprechend ausgeweitet.



Die Umsetzung wird durch die Ministerien und die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein sowie durch nachgeordnete Behörden und die Landesbeauftragten verantwortet. Dem Landesaktionsplan liegt darüber hinaus der Wunsch zugrunde, dass außerhalb der Landesverwaltung jede und jeder einzelne Einwohner/-in im Land Schleswig-Holstein einen eigenen Beitrag gegen Rassismus leistet. Die Umsetzungsverantwortung tragen der Landespräventionsrat und das Landesdemokratiezentrum. Wir werden prüfen, ob die zusätzliche Einsetzung einer bzw. eines Antidiskriminierungsbeauftragten zur Sicherstellung der Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus ein geeignetes und erforderliches Instrument ist.



DIE LINKE fordert in allen Städten und Kreisen die Einrichtung einer ausreichend geförderten Beratungsinstitution zu jeglichen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsfragen. Außerdem benötigt es eine Ombudsstelle für Betroffene von Diskriminierung.



Bei der Einführung eines weiteren Beauftragten sind wir im Moment eher zurückhaltend. Unsere Sorge wäre die Unklarheit der Zuständigkeiten zwischen den Beauftragen für Geflüchtete und gegen Antisemitismus sowie der ebenfalls bereits bestehenden Antidiskriminierungsstelle des Landes in



dieser Sache. Insofern regen wir insbesondere eine engere Zusammenarbeit mit der Antidiskriminierungsstelle des Landes an.

Die im Landesaktionsplan erstellten Maßnahmen gegen Rassismus richten sich in erster Linie an die Landesregierung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die Umsetzung wird, so wird es festgehalten, durch die Ministerien und die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein sowie durch nachgeordnete Behörden und die Landesbeauftragten verantwortet.

Aus Sicht des SSW ist diese Zuordnung erst einmal sinnvoll. Wir werden allerdings auf ein parlamentarisches Berichtsverfahren achten und es notfalls einfordern.

Erwartung/Wunsch der TGS-H: Allgemeines anonymisiertes Bewerbungsverfahren

Handlungsstrategie: Verpflichtende Einführung und umfassende Implementierung eines anonymisierten und standardisierten Bewerbungsverfahrens, u.a. in der öffentlichen Verwaltung, in Ministerien und in Schulen, um Diskriminierung vorzubeugen sowie Chancengleichheit zu verbessern.



Als CDU setzen wir uns weiter für die im Landesaktionsplan gegen Rassismus vorgesehene diskriminierungsfreie, anonyme Bewerbung in der Landesverwaltung ein und wollen so auch ein Vorbild für die Privatwirtschaft werden. Einen möglichst diskriminierungsfreien Bewerbungsprozess werden wir auch über ein digitales Bewerberportal sicherstellen.



Ein offener Zugang zum Arbeitsmarkt ist eine wichtige Voraussetzung für eine offene und vielfältige Gesellschaft, die all ihre Potentiale ausschöpfen kann. Bereits in der Küstenkoalition (von 2013-2017) haben wir erste



Schritte zu anonymisierten Bewerbungsverfahren unternommen. Wir werden auch künftig weitere Schritte zu anonymisierten Bewerbungsverfahren unternehmen, um die Verfahren zu objektivieren und damit bessere Chancengleichheit unabhängig der Herkunft herzustellen. Der erste Schritt war, dass wir dafür gesorgt haben, dass bei Bewerbungen für den Landesdienst auf Lichtbilder der Bewerberinnen und Bewerber verzichtet wird. Ziel müssen jedoch standardisierte Verfahren sein, bei denen personenbezogene Daten von stellenbezogenen Daten getrennt und den Personalentscheidern nur Letztere vorgelegt werden. Wichtig sind zudem Trainings, um für spezifische diskriminierende Hürden im Personalauswahlprozess zu sensibilisieren.



Anonymisierte Bewerbungsverfahren können im ersten Schritt vor Diskriminierung schützen, im zweiten Schritt, dem persönlichen Gespräch, kann es aber dennoch zu Diskriminierung kommen. Aus diesem Grund legen wir unseren Fokus auf die weitere Sensibilisierung der Mitarbeitenden und des Führungspersonals unserer Behörden und der Gesellschaft als Ganzes. So erhöhen wir nicht nur Einstellungsmöglichkeiten, sondern sorgen gleichzeitig dafür, dass die Mitarbeitenden durch ein reflektiertes Arbeitsumfeld auch in ihren Jobs bleiben, sofern sie es möchten. Zusätzlich werden wir intensiv um Menschen werben, die bisher in der Verwaltung keine Berufsperspektive für sich sehen und eine interkulturell aufgestellte Öffentlichkeitskampagne zur Nachwuchskräftegewinnung starten. Wir werden die Kompetenzen in diversitätssensibler Kommunikation in der Aus- und Fortbildung sowie im Berufsalltag durch Supervision stärken.



Menschen mit Migrationshintergrund werden in öffentlichen Ausschreibungsverfahren ausdrücklich begrüßt. Auch die Bewerbung ohne Lichtbild ist mittlerweile fest etabliert. Ob die Implementierung eines gänzlich anonymisierten Bewerbungsverfahrens sinnvoll und zielführend ist, oder ob es



möglicherweise auch alternative Lösungen zur Vermeidung von Diskriminierung gibt, werden wir überprüfen.



DIE LINKE sieht in anonymisierten Bewerbungsverfahren einen wichtigen Schritt, um Diskriminierung vorzubeugen. Menschen dürfen nicht auf Grund einer anderen Herkunft schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.



Das Land Schleswig-Holstein hat die anonymisierten Bewerbungsverfahren seinerzeit unter der Küstenkoalition eingeführt und damit gute Erfahrungen gemacht. Dieses Verfahren bietet sich somit auch für die Kommunen und für private Unternehmen an. Wir werden dafür werben, dass die Kommunen und die Unternehmen ebenfalls zu anonymisierten Verfahren übergehen.

Kategorie 4: Rechtliches

Erwartung/Wunsch TGS-H: Kommunales Wahlrecht für Drittstaatler*innen

Handlungsstrategie: Einführung des kommunalen Wahlrechts für dauerhaft in Deutschland lebende Drittstaatler*innen durch den Landtag Schleswig-Holstein mittels Bundesratsinitiative über eine Grundgesetzänderung zur Ausweitung des bestehenden aktiven und passiven



CDU



Unserer Auffassung nach muss das Wahlrecht in jedem Falle an die Staatsangehörigkeit gekoppelt sein. Wir sehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken für ein Kommunalwahlrecht, das auch für in Deutschland lebende Nicht-EU-Bürger gilt. Teilhabe und Integration über das Wahlrecht zu fördern, ist nicht zielführend. Wir regen stattdessen an, mögliche Hemmnisse bei der Einbürgerung zu reformieren und diese durch landesweite Einbürgerungsfeiern angemessen zu würdigen.



Die SPD geführte Landesregierung in Schleswig-Holstein hat bereits 1989 den ersten Versuch unternommen, das kommunale Wahlrecht auch für Menschen ohne die deutsche oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates einzuführen. Dieses scheiterte leider an einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, welche die verfassungsrechtlichen Anforderungen für eine entsprechende Wahlrechtsänderung definiert hat. Demnach ist hierfür eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich, für die wir seit damals immer wieder werben. Zuletzt haben wir am 09.06.2021 (Drs. 19/3108) im Landtag beantragt, durch eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dauerhaft in Deutschland lebende Bürgerinnen und Bürger aus Drittstaaten ein kommunales Wahl- und Abstimmungsrecht erhalten. Weiterhin haben wir beantragt, die Landesregierung aufzufordern, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, das bereits bestehende aktive und passive Wahlrecht für Unionsbürger zu Kommunal- und Europawahlen auf den Bereich der Landtagswahlen auszuweiten und ggf. zu prüfen, ob eine Ausweitung mit dem Grundgesetz vereinbar ist oder ob es möglicherweise grundgesetzlicher Anpassungen bedarf. Dieser Antrag wurde von den Regierungsfractionen von CDU, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen abgelehnt. Wir werden weiter für dieses Ziel eintreten, brauchen dafür aber auch Ihre Unterstützung.





Wir haben dazu im Programm geschrieben: „Wir wollen echte Partizipation für bislang zu wenig sichtbare Gruppen. Menschen aus Nicht-EU-Ländern sollen bei uns auch kommunal und zum Landtag wählen dürfen.“ Das bedeutet konkret, dass wir uns dafür einsetzen, dass alle Menschen ab 16 Jahren, die hier dauerhaft wohnen, wählen dürfen. Dafür setzen wir uns auch schon lange ein. Die in dieser Legislaturperiode vorgelegten Initiativen von SPD und SSW mussten wir leider ablehnen, weil wir für eine Zustimmung keine Mehrheit bei CDU und FDP erhalten haben. Wir finden, dass alle Menschen, die länger hier bei uns leben, auch wählen dürfen sollen. Nun liegt es an der neuen Regierung im Bund, das auch umzusetzen. Immerhin war es in allen drei Wahlprogrammen von SPD, Grünen und FDP so vorgesehen. Das finden wir richtig.



Wir Freie Demokraten sehen das (kommunale) Wahlrecht fest an die (europäische) Staatsbürgerschaft gekoppelt. Wir wollen gelungene Integration und ein Land, das offen ist für Menschen, die sich zu unseren gemeinsamen Werten bekennen. Das Wahlrecht ist in unseren Augen aber kein Integrationsinstrument, sondern das Ergebnis eines erfolgreichen Integrationsprozesses, das bedeutet unter anderem, dem Bekenntnis zu unseren freiheitlich-demokratischen Werten und einen manifestierten Bleibewillen. Gleichzeitig werden wir uns im Fall der Einbürgerung für Möglichkeiten zur Erlangung der doppelten Staatsbürgerschaft einsetzen und die Bestrebungen unterstützen, eine beschleunigte Einbürgerung bei nachweislich sehr guter Integration zu ermöglichen.





DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass auch Menschen ohne EU-Staatsangehörigkeit ein aktives und passives Wahlrecht bei Kommunal- und Landtagswahlen erhalten.



Wir haben in der zurückliegenden Legislatur per Antrag die Landesregierung aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit zu starten, um das kommunale Wahlrecht für dauerhaft in Deutschland lebende Drittstaatler:innen und Staatenlose zu öffnen. Leider haben wir dafür keine Mehrheit erhalten. Entscheidungen, die in kommunalen Gremien getroffen werden, betreffen die Bevölkerung meist unmittelbar und direkt. Die Bevölkerung eines Staates besteht aber aus mehr Menschen als jenen, die einen deutschen Pass vorweisen können. Daher sollte es aus Sicht des SSW bei Kommunalwahlen keine Rolle spielen, ob die Einwohner:innen einen deutschen oder EU-Pass haben, Angehörige eines Drittstaates sind oder als staatenlos gelten. Es bleibt unsere Auffassung, dass alle Menschen, die dauerhaft ihren Lebensmittelpunkt in Schleswig-Holstein haben, ein aktives und passives kommunales Wahlrecht erhalten sollten.

Diese Forderung erhalten wir aufrecht und haben sie daher wieder in unser Landeswahlprogramm aufgenommen.



Erwartung/Wunsch der TGS-H: Verbot von „Racial Profiling“

Handlungsstrategie:

Start einer Initiative zum Verbot von „Racial Profiling“ durch den Landtag Schleswig-Holstein. Verbot durch Dienstanweisungen und gesetzlich verpflichtende regelmäßige Sensibilisierung für menschenrechtskonforme und diskriminierungssensible Identitätskontrollen.

CDU



Rassismus und Diskriminierung sagen wir den Kampf an. Für uns klar, dass Beamtinnen und Beamten anhand der verfassungsmäßigen Ordnung agieren und dem Anspruch aller Menschen in diesem Land nach Sicherheit gerecht werden müssen. Pauschalen Rassismuskorrekturen gegenüber der Polizei treten wir allerdings entschieden entgegen.



„Racial Profiling“ ist als evidenter Verstoß gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gleichbehandlung im Sinne von Art. 3 des Grundgesetzes bereits verboten und auf „racial profiling“ beruhende polizeiliche Maßnahmen sind damit klar rechtswidrig. Wir werden alle Möglichkeiten prüfen, damit dieses Verbot auch in der Realität dauerhaft umgesetzt wird. Sehr wichtig ist aus unserer Sicht die Sensibilisierung der Polizeibeamtinnen und -Beamten für dieses Thema. Dies muss bereits in der Aus- und Fortbildung einen wichtigen Schwerpunkt darstellen. Auch werden wir fördern, dass sich mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den Polizeidienst bewerben, damit auch innerhalb der Landespolizei das interkulturelle Verständnis durch das tägliche Erleben wächst und gegen eine Anfälligkeit für rassistische Vorurteile wirkt. Menschen mit Migrationsgeschichte erleben in ihrem Alltag regelmäßig Ausgrenzung und Anfeindungen. Öff-



fentlich wird darüber inzwischen seltener als früher gesprochen aber in geschützten Räumen kommen zum Teil schon sehr krasse Geschichten zur Sprache. In den Berichten der Polizeibeauftragten des Landes wird jedoch dargelegt, dass es in der Landespolizei keinen strukturellen Rassismus gibt, zu Vorkommnissen des „racial profiling“ gab es in den letzten Jahren keine Anzeigen. Dennoch ist es wichtig für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Polizei sowie der gesamten öffentlichen Verwaltung und umgekehrt, dass hier alle über jeden Zweifel erhaben sind.



Um Racial Profiling einer stärkeren Kontrolle zu unterziehen, wollen wir Kontrollquittungen, die bei Identitätskontrollen im öffentlichen Raum ausgestellt werden müssen, einführen. Dies bietet den Menschen eine rechtliche Grundlage, um im Zweifelsfall unrechtmäßige Kontrollen vor Gericht anfechten zu können. Damit es erst gar nicht erst dazu kommt, wollen wir interkulturelle Trainings bei den Sicherheitsbehörden weiter ausbauen und sicherstellen, dass die Trainings und Übungen wirklich stattfinden. Regelmäßige Supervision und Nachsorge, zum Beispiel nach besonders belastenden Einsätzen wollen wir stärken sowie eine kritische Fehlerumgangskultur, insbesondere auf Leitungsebene, aufbauen. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass das frühzeitige Erkennen und Sanktionieren jeglicher Form diskriminierender, menschenverachtender oder rassistischer Tendenzen innerhalb der Landespolizei Priorität hat und unterstützen die Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Resilienz.



Racial Profiling ist nach Artikel 3 Grundgesetz im Verwaltungshandeln grundsätzlich verboten. Mit dem am 26.02.2021 verabschiedeten Gesetz zur Änderung polizei- und ordnungsrechtlicher Vorschriften im Landesverwaltungsgesetz haben wir bereits klarstellend den § 181 LVwG um einen Absatz 2 ergänzt, der lautet: „(2) Die Auswahl der von der Identitätsfest-



stellung betroffenen Person anhand gruppenbezogener Merkmale im Sinne des Artikels 3 Absatz 3 des Grundgesetzes ohne sachlichen, durch den Zweck der Identitätsfeststellung gerechtfertigten Grund ist unzulässig.“



Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Menschenrecht! Immer wieder erfahren Menschen verschiedener Herkunft oder sozialer Zugehörigkeit Ungleichbehandlungen. DIE LINKE fordert deshalb ein Landesgesetz gegen Diskriminierung nach dem Vorbild des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes.



„Racial Profiling“ beschreibt einen Vorgang, bei dem das physische Erscheinungsbild wie etwa Haut- und Haarfarbe oder Gesichtszüge als Entscheidungsgrundlage für polizeiliche Maßnahmen wie Personenkontrollen, Ermittlungen und Überwachungen herangezogen werden. Mit dem neuen Polizeigesetz des Landes wurde festgehalten, dass Racial Profiling nicht erlaubt ist.

Wir erleben unsere Landespolizei als gewillt, sich in diesem Themenbereich kritisch zu hinterfragen. Die Landespolizei ist seit Anfang 2020 Mitglied bei „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und hat sich für eine Polizeistudie zum Thema Rassismus und Racial Profiling offen gezeigt. Das sind bereits gute Anhaltspunkte, die durch regelmäßige Fortbildungen und eine gute interne Debattenkultur gestärkt werden können.

Der SSW unterstützt, wie in allen anderen Gesellschaftsbereichen auch, antirassistische Arbeit und Wege hin zu einer diskriminierungsfreien Gesellschaft.

